

Erklärung zu den Anklagen im Korrespondenzblatt vom 1. November 1944

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **39 (1945)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

größere Ausflüge. Unermüdlich war er auch besorgt für die Gesundheit und das Wohlergehen der Kinder. Mehr als einmal spielten die Kinder von Hohenrain unter seiner vorzüglichen Leitung größere Theaterstücke. Die Zuschauer waren höchst erstaunt über die sprachlichen und schauspielerischen Leistungen der Kinder. Freilich, Herr Direktor duldet keine Halbheiten. Es mußte immer ganze und exakte Arbeit geleistet werden. Darum waren seine Erfolge erstaunlich.

Auch wir Lehrer haben seiner Führung und Schulleitung viel zu verdanken. Mit großem Geschick zeigte er uns die Wege zu einem erfolgreichen Unterrichte. Der Unterricht an der Anstalt war einheitlich. Dennoch ließ uns Herr Direktor viel persönliche Freiheit in der Unterrichtsgestaltung.

Herr Direktor Bösch war nicht nur ein ausgezeichnete Schulmann. Er war auch ein vorzüglicher, gesuchter Prediger. Es war ein Genuß, seinen wohldurchdachten, gedankentiefen Predigten zu lauschen. Sie entzückten durch eine wunderschöne Sprache und den feurigen, lebendigen Vortrag.

Alle, die mit Herrn Direktor in Berührung kamen, rühmten seine lebenswürdigkeit und Herzlichkeit. Wer konnte nicht seine große Liebe zur Natur! Er unternahm Dutzende von Bergtouren im In- und Ausland. Es war ein Genuß, mit ihm zu wandern. Noch mit krankem Herzen bestieg er unsere Dreitausender. Das Herzleiden hat er sich in Hohenrain geholt. Der strenge Unterricht und die schwierige Anstaltsleitung haben sein Herz schon früh zermürbt.

Am 11. Dezember haben wir unsern lieben Direktor in Hildersrieden zur letzten Ruhe gebettet. Auf der Südseite des Gotteshauses liegt seine sterbliche Hülle im Angesichte seiner lieben Berge. Seine Seele aber kehrte zum Schöpfer zurück. Wir alle danken Dir, lieber Herr Direktor, für alle Arbeit, Güte und Liebe. Gott lohne es Dir reichlich! Wir empfehlen uns Deiner Fürbitte am Throne Gottes. Auf Wiedersehn! Li.

Erklärung zu den Anklagen im Korrespondenzblatt vom 1. November 1944

Am 23. November 1944 kam der Vorstand des Schweiz. Verbandes für Taubstummehilfe zusammen. Unter anderem wurde auch der Brief von Herrn Professor Dr. Nager an die Gehörlosen besprochen. Siehe die Gehörlosenzeitung vom 1. Oktober. Es wurde folgendes gesagt: Herr Professor Nager hat wahr gesprochen. Wir sind alle einverstanden mit ihm. Und wir danken ihm warm für seine Kundgebung. Wir bedauern die Antwort von Herrn Diebold im Korrespondenzblatt vom 1. November. Wer so grob und unaufrichtig antwortet, der richtet sich selbst. Wir wollen darum nicht mit ihm streiten.

Der Vorstand des Schweiz. Verbandes für Taubstummehilfe.